

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Brunnenstraße 128 13355 Berlin

Bundesminister
Heiko Maas
Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Berlin, den 29. Februar 2016

**Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für
Verbraucherschutz – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen
Selbstbestimmung (Stand 14.07.2014) und Ihr Schreiben vom
15. Mai 2015**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir unterstützen und begrüßen ausdrücklich Ihren Ansatz, bestehende
Schutzlücken im Sexualstrafrecht zu schließen. Mit dem vorliegenden
Referentenentwurf werden diese für bestimmte Fallkonstellationen
geschlossen. Dennoch greift der Entwurf zu kurz.

Eine Reihe von Fallkonstellationen sind mit dem vorliegenden Entwurf
nicht abgedeckt, wie dies in den Stellungnahmen des Deutschen
Juristinnenbundes und des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe (bff) dargelegt und beispielhaft veranschaulicht
wird. Somit bleiben Schutzlücken bestehen. Diese Tatsache ist
letztlich dem Ansatz des Referentenentwurfs geschuldet, dass
grundsätzlich der Widerstand des Opfers für die Begründung der
Strafbarkeit notwendig ist.

**Demgegenüber halten wir einen Ansatz für notwendig, der
jede nicht-einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe
stellt.** Nur so können alle Schutzlücken geschlossen, ein klares und
verständliches Signal zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung
gegeben sowie Rechtsunsicherheiten ausgeräumt werden. Nur so
kann den Vorgaben der Istanbul-Konvention und Anforderungen
internationaler Menschenrechtskonventionen entsprochen werden. Nur
so kann dem bestehenden Rechtsempfinden weiter Kreise der
Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Sprecherinnengremium

- Martina Arndts-Haupt**
Stadt Münster
Leiterin des Frauenbüros
Tel 02 51 - 4 92 17 00
arndtshm@stadt-muenster.de
- Roswitha Bocklage**
Stadt Wuppertal
Gleichstellungsstelle für Frau und Mann
Tel 0 20 2 – 5 63 53 70
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de
- Petra Borrmann**
Stadt Delmenhorst
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 42 21 - 99 11 87
petra.borrmann@delmenhorst.de
- Beate Ebeling**
Stadt Wolfsburg
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 53 61 - 28 27 62
beate.ebeling@stadt.wolfsburg.de
- Heike Gerstenberger**
Bezirksamt Pankow von Berlin
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 30 - 9 02 95 23 05
heike.gerstenberger@ba-pankow.
berlin.de
- Brigitte Kowas**
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Frauenbeauftragte
Tel 0 30 - 9 02 94 23 09
brigitte.kowas@reinickendorf.berlin.de
- Susanne Löb**
Landkreis Wolfenbüttel
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 53 31 - 8 42 53
s.loeb@lk-wf.de
- Katrin Morof**
Landkreis Helmstedt
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 53 51 - 1 21 12 12
gleichstellungsbeauftragte@
landkreis-helmstedt.de
- Annette Niesyto**
Stadt Karlsruhe
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 07 21 – 1 33 30 60
annette.niesyto@zjd.karlsruhe.de
- Inge Trame**
Stadt Gütersloh
Gleichstellungsbeauftragte
Tel 0 52 41- 82 20 80
inge.trame@gt-net.de
- Saskia Veit-Prang**
Landeshauptstadt Wiesbaden
Frauenbeauftragte
Tel 06 11 - 31 24 49
saskia.veit-prang@wiesbaden.de

Schließlich halten wir die **Aufnahme eines Tatbestandes der Tätlichen sexuellen Belästigung** – auch auf dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen in der Silvesternacht – für notwendig. Beispielhaft sei der Vorschlag des Deutschen Juristinnenbundes, der hierzu formuliert:

Tätliche sexuelle Belästigung

(1) Wer eine tätliche sexuelle Belästigung an einer Person vornimmt, wird mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

In unserer alltäglichen Arbeit vor Ort erleben wir, wie viel Überwindung es oft von Gewalt betroffenen Frauen kostet, sich zu einer Anzeige zu entscheiden und wie einschneidend die Hoffnung auf Gerechtigkeit und das Vertrauen in den Rechtsstaat zerstört werden, wenn die erlebte Gewalt nicht strafrechtlich geahndet werden kann.

Die Stellungnahmen des Deutschen Juristinnenbundes (djb) und des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) unterstützen wir nachdrücklich. Die Bundesratsinitiative von Hamburg und Niedersachsen begrüßen wir.

Wir fordern Sie auf, alle bestehenden Schutzlücken im Sexualstrafrecht zu schließen und den ausstehenden Paradigmenwechsel zu vollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Niesyto, Heike Gerstenberger und Susanne Löb
für die Bundessprecherinnen